Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 37. Erscheint jeden Samstag. 15. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Lehrerbildung in der Schweiz. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Aus Obwalden. III. — Aargau. — Septemberkonferenzen. — Bericht über den Zeichenkurs in Biel. III. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Zur Lehrerbildung in der Schweiz.

II.

Gegenstand ernster Beratung und Beschlussfassung ist die Lehrerbildung in den letzten Tagen im *Kanton Waadt* geworden. Die Beschlüsse, welche die *waadtländische pädagogische Gesellschaft* in ihrer Versammlung vom 29. Juni im *Temple de St.-Laurent* zu *Lausanne* gefasst hat, zeigen allerdings, dass keine vollständige Übereinstimmung in dieser Frage herrscht; aber dass 150 Teilnehmer an der Konferenz gegen und nur 89 für die Seminarbildung sich aussprechen, ist ein Beweis, dass die Lehrerschaft der Westschweiz in ihrer Mehrheit wohl der Meinung ist, dass es an der Zeit sei, mit der isolirten Lehrerbildung abzufahren.

Als die waadtländische Lehrerschaft in ihrer Generalversammlung vom 23. September 1887 ihre Wünsche zur Revision des Schulgesetzes formulirte, wurde die *Frage über die Lehrerbildung* an die Sektionen zur Behandlung zurückgewiesen, um dieses Frühjahr in ausserordentlicher Versammlung endgültig erledigt zu werden. Von den 16 Sektionen (Bezirkskonferenzen), welche dem kantonalen Vorstand ihre Beschlüsse und Berichte über die Verhandlungen einsandten (4 Konferenzen taten dies nicht), entschieden sich 9 für eine radikale Reform durch Aufhebung der *École normale*, während die Minderheit sich für Beibehaltung des Seminars unter kleinern Reformen erklärte. Der Berichterstatter M. E. Genillard, der die eingegangenen Berichte zusammenzufassen hatte, stellte sich auf den Standpunkt der Mehrheit und kam zu folgenden Anträgen:

Die Generalversammlung der Société pédagogique vaudoise in Erwägung:

a. dass die Vorbereitung des Lehrpersonals eine wissenschaftliche, erzieherische, soziale und praktische sein soll,

b. dass das Lehrerseminar, das dem Kanton wichtige Dienste getan hat, Gegenstand berechtigter Kritik geworden ist,

c. dass insbesondere die Bestellung des Lehrkörpers dieser Anstalt die wünschbare wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge verhindert,

d. dass eine isolirte, ausserhalb des grossen Stroms der Studien stehende Anstalt mit ungenügenden Lehrkräften, die dazu noch der nötigen Hülfsmittel entbehrt, den Bedürfnissen des Lehrerstandes nicht entspricht,

e. dass die Isolirung und die abgeschlossene Erziehung, welche das Seminar den Zöglingen auferlegt, die Hauptursache des Mangels an Übereinstimmung zwischen der Schule und der Gesellschaft sowie der Schwierigkeiten ist, welchen der Lehrer in seiner Laufbahn begegnet,

f. dass die verschiedenen Verbesserungen, die für das Seminar vorgeschlagen wurden, nicht genügen,

g. dass allein eine vollständige Änderung der Ausbildung der Lehrer den gewünschten Zweck erreichen und der Lehrerschaft die ihr gebührende Stellung in der Gesellschaft geben kann, spricht folgende Wünsche aus:

1) Die Ausbildung des Lehrkörpers beginnt in den kommunalen und kantonalen Mittelschulen (Sekundarschulen, Gymnasien, Industrieschulen und oberen Mädchenschulen).

2) Der Staat befördert und unterstützt die Errichtung solcher Anstalten in Kantonsteilen, die derselben noch entbehren.

3) Am Gymnasium wird eine Abteilung errichtet, in der die Lehramtszöglinge ihre Studien vollenden.

4) Die Zöglinge dieser Abteilung folgen so weit möglich den Kursen der übrigen Gymnasiasten. Sie können auch zu Kursen an der Industrieschule beigezogen werden. Für die vollständige wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Lehrer werden besondere Kurse eingerichtet.

5) An der höhern Töchterschule zu Lausanne wird

eine pädagogische Abteilung (gymnase pédagogique) zur Ausbildung von Lehrerinnen errichtet.

6) In dieser Abteilung werden vornehmlich Lehrerinnen den Unterricht erteilen.

7) Die Studien des pädagogischen Gymnasiums dauern 2 Jahre.

8) Der Staat unterstützt die bedürftigen Lehramtszöglinge mit Stipendien.

9) Die Übungsschule wird beibehalten und eine solche für Lehrerinnen und ein Musterkindergarten neu errichtet.

10) Der Staat organisirt theoretische und praktische Kurse zur Heranbildung von Lehrerinnen an Arbeits- und Kleinkinderschulen.

11) Die Fähigkeitsprüfung besteht aus einem wissenschaftlichen und einem praktischen Teil.

12) Die bisherigen Fähigkeitszeugnisse werden beibehalten.

Die Anhänger der Seminarbildung verteidigten unter Anführung von M. Colomb in Aigle nachstehende Erwägungen und Schlüsse:

In Erwägung, *a.* dass die seminaristisch gebildete Lehrerschaft des Kantons Waadt in Bezug auf wissenschaftliche Ausbildung zu keinen Klagen Anlass gab und dass sie sich in ihrer Gesamtheit auf der Höhe der Aufgabe zeigt,

b. dass die Angriffe auf das Seminar zum guten Teil nicht mehr vorhandenen Verhältnissen gelten,

c. dass die gegenwärtige Lehrerbildung den bedauerlichen Massnahmen (Wiederwahl, Fortbildungskurse) der letzten Jahre fern steht,

d. dass das vom Berichterstatter vorgeschlagene System vielen jungen Leuten aus entlegenen Orten den Zutritt zum Lehrberuf verunmöglichen würde, ohne den Lehrern und Lehrerinnen eine höhere allgemeine Bildung als die bisherige zu geben,

wolle die Versammlung beschliessen:

1) Die Seminarien sind beizubehalten.

2) Der Staat vervollkommnet diese Anstalten durch bessere Lokalitäten und bessere Lehrkräfte und erleichtert den Zöglingen der beiden letzten Jahre so viel als möglich den Besuch von Kursen an höhern Anstalten.

3) Die Zöglinge der Collèges communaux werden auch in Zukunft in die 3. Klasse und, wenn die Übereinstimmung der Programme es erlaubt, in die 2. Klasse aufgenommen.

4) Das Lehrerinnenseminar umfasst 3 Jahre.

Die Diskussion dauerte mehr als 3 Stunden. Die Anhänger der Seminarbildung gaben die Berechtigung früherer Klagen gegen die Anstalt zu, bestritten jedoch deren Gültigkeit für die jetzigen Verhältnisse am Seminar und vor allem, dass die Seminarbildung das Gesetz über Wiederwahl der Lehrer, die Fortbildungskurse und die Ausschliessung der Lehrer von militärischen Graden veranlasst hätten. Die Gegner der Seminarien betonten die Notwendigkeit einer höhern allgemeinen Bildung für den Lehrerstand, wenn dieser den Anforderungen, die von allen Seiten an ihn gestellt werden, genügen wolle. Die bessere Bildung gebe dem Lehrer mehr Autorität der Gemeinde und den Behörden gegenüber; sie festige dessen soziale Stellung und hebe damit das Ansehen und den Einfluss der Schule.

Die Mehrheit der Versammlung will die Lehrer in Gesellschaft der künftigen Geistlichen, Ärzte, Juristen etc. erziehen. Sie erblickt darin einen Fortschritt. In nächster Zeit wird der Grosse Rat dieser Entscheidung gegenüber Stellung nehmen. Spricht sich derselbe im Sinne der Mehrheit der Lehrerschaft aus, so wird, hoffen wir, eine nicht allzuferne Zukunft *der Lehrerbildung ihren Abschluss an der Akademie bezw. an der Hochschule geben.* In diesem Sinne begrüssen wir die Beschlüsse der waadtländischen Lehrerkonferenz als einen Impuls zur Hebung der Lehrerbildung in der Schweiz. *F.*

KORRESPONDENZEN.

Aus Obwalden. III. Aber was leisten unsere Primarschulen für unser eigenes Land? Entprechen dieselben den an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen? Leider kann der Berichterstatter nicht mit einem frischen, freudigen Ja herausrücken. Er gesteht fast mit Beschämung, dass er vor 15 Jahren grössere Erwartungen hegte, als sich hernach erfüllt haben. Nach sechs langen Schuljahren haben erst fünf von einundzwanzig Schulen das Kunststück fertig gebracht, dass *alle* Schüler richtig und fehlerfrei ein paar Sätze lesen, das Gelesene verstehen und einigermassen erklären können. Was nützen Zeitungen und Volksbibliotheken, wenn in unseren Schulen nicht besser und sicherer lesen gelernt wird? Glaubt man denn, das lerne sich später besser beim Holzreisten, Mähen und Heuen oder gar beim Tanzen? Und wir sind noch nicht bei dem Punkte angelangt, dass wir sagen könnten: Wer 6 Jahre unsere Volksschule besucht hat, der kann alle im Leben vorkommenden Geschäftsaufsätze und Briefe abfassen und mündlich oder schriftlich die Rechnungen richtig lösen, die Beruf und andere Verhältnisse mit sich bringen. Der Berichterstatter beschränkt solche Klagen nicht auf Obwalden, sondern erachtet es als einen schlechten Trost, dass es in der Schweiz im ganzen nicht wesentlich besser stehe.

Man könnte fragen, ob er die Anforderungen nicht überspanne. Vielleicht tut er dies insofern, als er zu verlangen scheint, dass eigentlich *alle* Rekruten und *alle* aus der Schule austretenden Schüler in *allen* Fächern die erste Note sollten verdienen können. Das hiesse dann allerdings zu viel gefordert, und bei der tatsächlichen Begabung vieler unserer Schüler wird ein solches Ziel noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Im übrigen stossen wir aber nicht auf übertriebene Forderungen. Bei der Prüfung der Schulen betrachtet der Inspektor zwei Erwägungen als massgebend: 1) Was ist für Schüler einer

bestimmten Altersstufe fasslich und verständlich? 2) Was ist für sie im praktischen Leben einmal notwendig? „Was brucht man i der Schwyz“ und in Obwalden? So fragt er öfter und weist überspannte Anforderungen und unpraktisches Zeug zurück. Das ergibt sich auch, wenn wir noch die verschiedenen Schulfächer in Kürze Revue passiren lassen und einzelne Bemerkungen des Berichterstatters beifügen:

Naturkunde und *Zeichnen* haben wir nicht erwähnt gefunden. Sie scheinen im Lehrplane von Obwalden und darum auch bei Prüfungen nicht gefordert zu werden.

Ähnlich scheint es auch mit der *Raum-* oder *Formenlehre* gehalten zu sein. Es wird einmal ein Heft mit geometrischen Figuren erwähnt und hinzugefügt, dass dieser Lehrstoff ins „Kollegium“ gehöre.

Ebenso prüft der Inspektor nicht in *Katechismus* und *Religionslehre.* Man hat aus diesem Umstande bedenkliche Vorwürfe abgeleitet: Der Schulinspektor von Obwalden sei quasi ein Jean Jacques Rousseau; er habe gesagt, die Religion sei noch unverständlich für Kinder, man müsse damit warten bis etwa in den Flegeljahren, kurz, der Mann steure einer „Schule ohne Gott“ zu. Darauf wird erwidert: Nach dem Lehrplan sei der Religionsunterricht Sache der Kirche; der Inspektor habe aber keinen Auftrag, keine Sendung und Vollmacht von der Kirche. Als vom Staate angestellter Inspektor habe er nur darauf zu sehen, ob der Unterricht in einer Weise erteilt werde, dass derselbe von Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden könne. Dieser Vorschrift der Bundesverfassung werde in allen Schulen strikte und strenge nachgelebt. Die Zeiten seien hoffentlich für immer vorbei, wo der Staat einen Bürger um seines Glaubensbekenntnisses willen zu ächten und zu drangsaliren sich erlaubte.

Auch vom *Gesangunterrichte* ist nicht oft und mehr nur im Vorbeigehen die Rede. Es wird freilich in allen Schulen etwas gesungen, es werden ein paar Lieder auswendig gelernt, einstimmig und zweistimmig; aber der Inspektor ist von den musikalischen Zuständen im Land und in den Schulen offenbar nicht sehr erbaut. „Besitzt doch unser ganzes Land keinen einzigen Männerchor, keinen gemischten Chor, also gar keine Harmonie, ausgenommen für Tanzmusiken und rauschendes Blech!“ „Für eine Kirchenmusik, für einen vaterländischen Gesang, für ein altes, schönes Volkslied, nein, das ist zu langweilig“, und — „die Mutter hat gesagt, ich komme jetzt dann nicht mehr zum Singen.“

Über das *Turnen* wird berichtet, dass das gesetzliche Minimum der Turngeräte in allen Teilen des Landes sich vorfinde und die gesetzliche Stundenzahl eingehalten werde. Wie weit — vom anderweitigen Nutzen des Turnens abgesehen — der Zweck, dem militärischen Unterrichte der Rekruten vorzuarbeiten, erreicht werde, darüber, sagt der Inspektor, „steht mir kein Urteil zu; was ich nicht verstehe, das will und darf ich auch nicht beurteilen.“

Dem *Schönschreiben* (deutsche, englische und Ronde-Schrift) wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt; brave Arbeiten werden nach Verdienen gelobt, flüchtige, allzukleine Schrift und schlechte Ziffern gerügt und im allgemeinen hervorgehoben, dass in den obersten Klassen die Schrift sich nicht selten verschlechtere und die Knaben häufig weniger gut schreiben als die Mädchen.

Im *Rechnen* dringt der Inspektor auf denkendes Erfassen der Operationen und auf praktische Aufgaben, wie sie das tägliche Leben mit sich bringt. Milchrechnungen, Weiderechnungen, Zinsrechnungen scheinen ihm notwendiger als manche verwickelte Aufgaben im Zähringer. Er ist auch kein Freund der übergrossen Zahlen und der übertriebenen Rappenspalterei. Mitunter werden einzelne Beispiele angeführt, wie es etwa gemacht wird, aber nicht gemacht werden sollte. „Also mit dem Rechnen muss es entschieden besser gehen, praktischer, einfacher, verständlicher, dann auch verständiger; es ist keine Hexerei, die Kinder haben den Kopf dazu, und im Leben brauchen sie es.“

Beim Unterrichte in der Muttersprache werden Lesen, Aufsatz und *Sprachlehre* unterschieden. Die letztere wird nicht für ganz überflüssig erachtet. Es wäre doch sonderbar, wenn die Schüler Sätze sprechen, Sätze lesen, Sätze schreiben, aber nicht wüssten, was ein Satz ist und woraus er besteht. Auch Heften mit Sprachübungen, Deklinations- und Konjugationsbeispielen wird das Wort geredet. Sodann wird sehr auf das *Lesen* geachtet, auf lautrichtiges, fertiges Lesen, auf lautes, deutliches und wohlbetontes Lesen und auf Verständnis des Gelesenen. „Ich kann alle Lehrer und Schulräte nur dringend bitten, immer ja auf recht kräftiges, deutliches, verständliches Lesen zu halten. Ein gutes Mittel wäre es freilich, wenn unsere Jugend daheim den Eltern oder alten, kranken Leuten *laut* vorlesen würde; aber da will man nicht Zeit haben, man muss schon frühzeitig die „Karten“ studiren, freilich nicht immer die geographischen. Was namentlich in den untern Schulen bei dem häufigen Schulton und Schreien herauskommt, das kann man hie und da beim lauten Gebet der Kinder in den Kirchen hören. Die Andacht, den guten Willen und den Eifer in Ehren! sonst aber kann man sich schwer vorstellen, dass die Heiligen an diesem Geschrei grosse Freude haben können.“

Der Förderung des *Aufsatzes* hat der Schulinspektor unendlich viel Zeit und Mühe und Geduld gewidmet und es auch beachtet, wenn eine Schülerin (die vielleicht nicht bis Neujahr Kartoffeln im Keller hat) in einem Briefe prachtvolle Luxusgegenstände oder eine andere einen Schundroman bestellt, aber nicht weniger, wenn ein Kind einem patriotischen oder humanen Gefühl in rührender oder naiver Weise beredten Ausdruck gibt. Der Wahl der Themata schenkt er eine Aufmerksamkeit, wie sie nicht überall zu treffen ist. Überschwängliche Schilderungen

eines Sonnenaufgangs oder einer Feuersbrunst und gelehrte (oder gelehrt scheinen sollende) Darlegungen über die Entfernung von Sonne und Mond sind nicht nach seinem Geschmacke. Briefe und Geschäftsaufsätze, selbst eine Eingabe an die Konkurskommission, Korrspondenzkarten und Telegramme mit vollständiger Adresse, alles kurz und bündig (Brief komme vom lateinischen brevis = kurz), wie's im Leben vorkommt, das findet seinen Beifall, die Bürgscheine ausgenommen — auch die Schule schon soll vor leichtsinnigem Bürgen warnen. Doch nicht im praktischen Geschäftsleben soll die jugendliche Seele aufgehen. Gewisse andere Themata führt der Bericht geradezu als „Perlen" auf, z. B.: Eine Schülerin bittet eine aus der Schule tretende Freundin um entbehrliche Lesebücher für eine arme Mitschülerin. — Ein Mädchen im Dienste schickt der Schwester zu Hause nützliche Kleidungsstücke, die sie von ihrer Herrschaft erhalten. — Warum der Schweizer die Heimat liebt. — Wie Marie die Augen schonte. — Warum soll man den Vögeln nichts zu leide tun? — Woher kommt das Brot, die Kleidung, das Zahnweh? — Wie will ich mich im letzten Schuljahre benehmen? — Über die Pflege von Kranken, die erste Behandlung von Erfrorenen, über den Wert der Tagesordnung u. s. w. Aber wir müssen zum Schlusse eilen. (Schluss folgt.)

Aargau. Montags den 17. September tagt in *Brugg* die aargauische Kantonalkonferenz, um endgültig ihre das neue Schulgesetz betreffenden Wünsche zu formuliren. Die vorläufige Beratung auf Grundlage des im Druck vorliegenden Referates des Kantonalvorstandes hat eine Delegirtenversammlung übernommen, so dass die kantonale Lehrerversammlung nur noch über wenige Punkte von grösserer Wichtigkeit und Tragweite (Pensionswesen, Rücktrittsgehalte, Inspektionswesen etc.) das letzte Wort zu geben hat.

Der Nachmittag ist für eine *Pestalozzifeier* reservirt. Bekanntlich hat vor Jahresfrist die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg die Initiative zur Erstellung einer Denktafel an Pestalozzis Sterbehaus ergriffen und die nötigen Geldmittel durch eine Kollekte bei der aargauischen Lehrerschaft aufgebracht. Die Tafel ist nunmehr vollendet und soll bei diesem Anlass enthüllt und übergeben werden. Sie entstammt dem Atelier Wethli in Zürich, und der Schöpfer derselben hat auch hier wiederum gezeigt, was guter Geschmack und eine formgewandte Hand zu leisten vermögen.

Den Mittelraum der 2 m langen und 1 m hohen Marmorplatte nimmt das Relief Pestalozzis nach einem im Jahr 1820 erstellten Portrait (im Pestalozzistübli in Zürich befindlich) ein, unten umwunden von Lorbeer- und Eichenzweigen. Von dem in vergoldeter Mosaikzeichnung ausgeführten Hintergrund des die Büste umschliessenden Medaillons hebt sich das Profil klar und plastisch ab. Links und rechts ist die mattschwarz ausgeführte Inschrift angebracht: „In diesem Hause starb Heinrich Pestalozzi. 17. Februar 1827." Oben und unten ist die Tafel konsolenartig in Übereinstimmung mit dem Ganzen abgeschlossen.

Das Ganze bildet ein Meisterwerk der Bildhauerei. Namentlich zeichnet sich das Relief durch schöne und präcise Arbeit aus, und die ganze Ausführung bietet die Gewähr, dass das Werk nicht für kurze Zeit, sondern für Jahrhunderte geschaffen ist.

Das durch die Lehrerkonferenz gewählte und mit der Ausführung betraute Komite hat in der Folge auch die Herausgabe einer Festschrift, welche an sämtliche aargauische Lehrer und Bibliotheken verteilt wird, beschlossen. Sie enthält im ersten Teil einen kurzen Kommissionalbericht und als Hauptteil eine Studie: Pestalozzi im Aargau.

An der Sammlung hat sich auch ein Teil der grossherzoglich badischen Lehrerschaft beteiligt, und es wird sich dieselbe an der Feier durch eine zahlreiche Abordnung vertreten lassen, so dass zu hoffen ist, dass das bescheidene Erinnerungsfest das Andenken an Pestalozzi in der engern und weitern Heimat neu auffrischen werde.

Septemberkonferenzen.

Im Laufe dieses Monats treten in *vier* Kantonen die Lehrer zusammen, um teils in gesetzlich bestimmter, teils in freiwilliger Versammlung, Schulfragen von allgemein pädagogischer Bedeutung oder praktisch-organisatorischer Natur zu besprechen.

In *Baselland* ist diesen Sommer eine neue Verfassung entworfen und beraten worden. Der Entwurf berührt vielfach die Interessen der Schule; es ist deshalb begreiflich, dass die *kantonale Lehrerkonferenz* (10. September in Liestal) die Frage auf die Traktandenliste nahm: *„Was bietet der neue Verfassungsentwurf der basellandschaftlichen Schule und wie stellen wir* (die Lehrer) *uns zu demselben?"* Referent hiefür war Herr Schulinspektor Zingg, der auch das erste Wort sprach über die Frage: *„Wie kann bei uns für die Erziehung schwachsinniger, aber nicht bildungsunfähiger Kinder in ausreichender Weise gesorgt werden?"* Ein Zeichen treuer Anhänglichkeit an einen hervorragenden Landsmann war wohl die Einladung an Herrn Oberst Frei, in der Lehrerkonferenz über die *sozialpolitischen Parteien* zu sprechen.

Die *aargauische Lehrerkonferenz*, die am 17. September in *Brugg* zusammentritt, verbindet zwei Aufgaben: die Formulirung der *Wünsche der Lehrerschaft in Bezug auf das neue Schulgesetz* wird den Vormittag in Anspruch nehmen, während die *Einweihung der Pestalozzitafel* (am Sterbehaus P.s) den Nachmittag ausfüllen wird. In den einzelnen Bezirkskonferenzen sind die Meinungen der Lehrer über die Schulgesetzesrevision bereits zum Ausdruck gekommen. Am 3. und 4. September hat die *Delegirtenversammlung* (36 Mitglieder als Abgeordnete der verschiedenen Lehrkörper) auf das Referat des Herrn Bezirkslehrer *C. Wüest* hin, der die Eingaben der einzelnen Konferenzen sichtete und zusammenfasste, die Forderungen der Lehrerschaft beraten und festgestellt. Die Beschlüsse der Delegirtenversammlung sollen als Postulate der gesamten Lehrerschaft gelten, die an der Konferenz nur einzelne Fragen, wie Inspektion, Fortbildungsschule, Religionsunterricht, behandeln wird. Die 42 Thesen, welche Herr Wüest aufgestellt hatte und die von der Delegirtenversammlung mit einigen Abänderungen angenommen wurden, enthalten u. a. folgende Forderungen:

Wahl von *2 Mitgliedern des Erziehungsrates durch die Lehrer*, Vermehrung der Kompetenzen der Bezirksschulräte, Wahl der Gemeindeschulbehörde in ihrer kleinern Hälfte durch den Bezirksschulrat, in ihrer grössern Hälfte durch die Schulgemeinde; *Sitz und Stimme* eines Lehrers in der Gemeindeschulbehörde; Einführung einer kantonalen *Delegirtensynode* mit bestimmten Kompetenzen; Wahl der Synodalen und zweier Mitglieder der Bezirksschulräte durch die Lehrer.

Staatliche *Alterszulagen*, prozentualisch berechnet nach den Besoldungsansätzen und Dienstjahren; Rücktrittsgehalt, im Minimum gleich viele, im Maximum doppelt so viele Prozente der Besoldung als Dienstjahre; Neuordnung des Pensionsvereins; Aufhebung des Verbotes der Nebenbeschäftigung der Lehrer; lebenslängliche Gültigkeit des Lehrerpatentes (Fälle von Vergehen und Pflichtversäumnis ausgenommen).

Förderung der *Kindergärten* durch den Staat; Eintritt des Kindes in die Schule in dem Kalenderjahre, in dem es das 7. Altersjahr vollendet; Maximum der Schüler 60 event. 70; Staatsbeiträge an Schulhausbauten (5—25 %); ein Schulgarten zu jeder Schule.

Beibehaltung des allgemeinen Charakters der *Bezirksschule;* Eintritt in diese nach Ausweis über Kenntnisse, wie sie fünf Primarschuljahre geben; 6000 Fr. Staatsbeitrag an jede Bezirksschule; die Bezirksschule ist allgemeine Vorschule für die Kantonsschule (*Aufhebung des Progymnasiums* in Aarau und Ablehnung des Antrages auf Verstaatlichung der Bezirksschule Aarau als unteres Gymnasium).

Gleiche *Lehrerbildung* für Lehrer und Lehrerinnen: vier Jahre Bezirksschule und vier Jahre Seminar; gleiche Aufsichtsbehörde, gleiche Fähigkeitsprüfung, gleiche staatliche Unterstützung für Lehrer- und Lehrerinnenseminar.

Obligatorische bürgerliche *Fortbildungsschule* vom 15. bis 18., resp. 16.—19. Jahr; Verlag guter Lehrbücher durch den Staat; *fachmännische Schulinspektion* (5 Inspektoren und besondere Experten für Kunstfächer). Freie Schlussfeier statt der bisherigen Jahresprüfungen.

Es weht ein frischer selbstbewusster Zug durch diese Forderungen. Wenn die aargauische Lehrerschaft geschlossen dafür einsteht, so wird sie etwas vermögen. Die Pestalozzifeier wird zweifelsohne dazu beitragen, in den Teilnehmern der Konferenz gute Stimmung und Begeisterung zu wecken.

Während die aargauische Lehrerschaft dem Zürcher Pestalozzi eine Gedenktafel weiht, werden die *Lehrer Zürichs*, die in dessen Vaterstadt keine Gedenktafel Pestalozzis sehen und keine jährliche Pestalozzifeier kennen, wie sie *Leipzigs* Lehrer haben, in *Winterthur* tagen. Einstimmig wird die *zürcherische Synode* zu dem Antrage stehen, dass die *Witwen- und Waisenpension* von 200 auf 400 Fr. erhöht werde. Und sollte, was nicht zu erwarten ist, der Staat die Verdopplung seines Beitrages (12 Fr. per Lehrer) ablehnen, so werden die zürcherischen Lehrer den vollen Betrag auf sich nehmen, um für ihre Waisen zu sorgen, damit diesen das Wort gelte: „Dieser Waisen Vater ist zwar gestorben, aber ihre Väter leben noch.“

Etwas *post festum* — die Revision des Unterrichtsgesetzes ist ja, soweit sie sich auf die Volksschule erstreckt, zu Ende beraten — erscheint uns die Erörterung der Frage über die *Schulinspektion* durch die Synode. Sobald werden wir nicht wieder zu einer neuen Schulgesetzesrevision kommen; oder denkt etwa der Vorstand der Synode, es werde neuerdings heissen: „Die Revision ist gefallen, es lebe die Revision“? Was die Frage selbst betrifft, so stehen sich die Thesen der Referenten (siehe S. 284 d. Bl.) diametral gegenüber: Aufhebung der Bezirksschulpflege und Einführung eines „Kollegiums von Inspektoren von Beruf“ ruft der eine; lassen wir alles beim Alten, sagt der andere. Vielleicht liegt das Beste in der Mitte. Die Bezirksschulpflegen führen der Schule manchen guten Freund zu; sie waren in Zeiten der Gefahr für die Schule dieser eine wesentliche Stütze; sie sind noch immer ein wesentliches Bindeglied zwischen Schule und Volk. „Aber diesen Bezirksschulpflegen fehlt nicht bloss die Fachkenntnis, sie sind auch zu sehr lokal beschränkt: Es fehlt die *Übersicht über das Ganze* und damit der *Einfluss auf dieses Ganze.* Wir gehen gegenwärtig in Bezug auf die Zusammensetzung der Lehrerschaft analogen Zuständen entgegen, wie sie bei der Gründung unserer Volksschule vorhanden waren: die Zusammensetzung derselben wird von Jahr zu Jahr weniger homogen... Da dürfte es nun in hohem Masse angezeigt sein, dass ein Mann, dass eine Behörde da wäre, welche ausgleichend, vermittelnd, einigend wirkte, wie es Scherr (der erste Seminardirektor war zugleich Schulinspektor) getan hat, dass also ein kantonaler Schulinspektor vorhanden wäre. Nicht die Klassifikation der Schulen, nicht die Beurteilung im einzelnen, nicht die Sorge um die Pflichterfüllung der Lehrer sollte Aufgabe dieses Schulinspektors werden, dafür reichen unsere übrigen Behörden aus, sondern es sollte derselbe das verbindende Glied sein einerseits zwischen den Lehrern unter sich, anderseits zwischen den Lehrern und den obersten Schulbehörden. Er sollte auch den innigen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Stufen der Schule aufrecht erhalten.... Die Wirksamkeit eines solchen Schulinspektors müsste von den segensreichsten Folgen sein.“

Es wäre zu wünschen, dass im Sinne der angeführten Worte eines erfahrnen zürcherischen Schulmannes im Kreise der zürcherischen Lehrerschaft am Montag ein Beschluss zu stande käme, der im wohlverstandenen Interesse der Schule — und das Interesse der Schule ist auch das der Lehrerschaft — läge. Möge nie die Zeit kommen, wo die zürcherische Lehrerschaft das Urteil eines kompetenten Schulmannes *schmerzlich* vermisst, noch weniger aber der Tag erscheinen, an dem der zürcherischen Schule ein kantonales Inspektorat aufgezwängt wird, dessen Träger sich wohl „Schulmann“ heisst, aber *kein Lehrer* ist.

Dass am Montag die zürcherische Lehrerschaft durch die Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates dem zu früh verstorbenen unermüdlichen Herrn Näf einen würdigen tatkräftigen Nachfolger im Erziehungsrate gebe, dafür bürgen uns die in engeren und weiteren Kreisen bereits genannten Namen und der Geist der Lehrerschaft, die seit der Wahl Näfs (im St. Peter in Zürich 1868) stetsfort fortschrittliche Vertreter in den Erziehungsrat entsandt hat.

Im Kanton ***Bern*** wird am 24. d. eine *freie* ***Lehrerversammlung*** den Ansichten Ausdruck verleihen, mit denen die Lehrerschaft dem *Entwurfe zu einem Gesetze über den Primarunterricht im Kanton Bern* und dem bezüglichen Berichte der Erziehungsdirektion gegenüber steht. Lang bewährte Führer der bernischen Lehrer haben die Initiative zu dieser Versammlung ergriffen. Sie erwarten möglichst vollzähliges Erscheinen der Lehrerschaft, um den hohen Behörden und dem bernischen Volke kund zu tun, was die Lehrer von einem künftigen Schulgesetze verlangen. Der Aufruf, den sie erlassen, wird seine Wirkung nicht verfehlen. Die Beratung selbst wird die Ansichten der Lehrer, die in den Kreissynoden in manchen Punkten zu widersprechenden Schlüssen gekommen sind, klären und einigen. Das Gute an dem Gesetze, wie die Bestimmungen zur Förderung eines fleissigern Schulbesuches, über Fortbildungsschule, Altersversorgung der Lehrer u. s. w., werden rückhaltlos anerkannt werden; aber anderseits wird die Stellung der Lehrerschaft gegenüber den Bestimmungen über (zu frühen) Schuleintritt, Verkürzung der Schulzeit von 9 auf 8 Jahre, den abteilungsweisen Unterricht, die gemeinsame Oberschule, die Verbannung der Naturkunde aus dem Unterrichtsplane, den Handfertigkeitsunterricht, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel,

die Stellung der Lehrer (Verschickungsrecht), Besoldung der Lehrer und die Schulinspektion klar legen.

Der Gang der Verhandlungen wird von wesentlichem Einfluss sein auf das Gewicht, das den Entscheidungen der Lehrer in dem Gang der Schulgesetzesrevison zukommen wird. Eine *Einigung* der Lehrerschaft unter sich ist die erste Notwendigkeit. Der Einzelne muss im stande sein, individuelle Wünsche und Ansichten aufzugeben und der Mehrheit unterzuordnen. „Wo jeder seines Weges für sich geht, wird nicht viel nach ihm gefragt werden; wo aber ein Regiment aufmarschirt, zittern die Brücken", rief einst der Führer (W. Pfeiffer) der baierischen Lehrerschaft seinen Kollegen zu.

Möge es der Versammlung vom 24. September gelingen, Beschlüsse zu fassen, welche die Lehrerschaft ehren, deren Stellung im Schulorganismus kräftigen, das Interesse der Schule fördern und dem Kanton zum Heile gereichen! —

Mögen die Septemberkonferenzen ein Gewinn für die schweizerische Jugendbildung werden, die in so verschiedenen Schulorganisationen sich bewegt! *F.*

Bericht über den Zeichenkurs in Biel, 22. Juli bis 11. Aug.

(Von A. Heimann, Sek.-Lehrer in Wangen a. d. Aare.)

III.

Man biete dem Lehrer öfters Gelegenheit zu seiner Weiterbildung, man biete sie ihm zu passender Zeit, und man wird sehen, wie er diese Gelegenheit freudig benutzt, wie er selbst schwere Opfer nicht scheut, wenn es sich um seine Weiterbildung handelt. Neben dem Zeichnen wurde auch die Zeichenausstellung nicht vernachlässigt. Dieselbe wurde von allen Teilnehmern fleissig besucht, teils privatim, teils unter Führung der Herren Kursleiter. Es war ein glücklicher Gedanke, mit dem Kurse eine Ausstellung zu verbinden, und die Stunden, die wir in den Räumen der Ausstellung zubrachten, werden nicht fruchtlos sein. Wir haben da beides gesehen, wie man's machen und wie man's nicht machen soll. Ein anderer, auch glücklicher Gedanke war die Veranstaltung eines Diskussionstages; derselbe vereinigte eine zahlreiche Lehrerschar im Rathaussaal, und wenn aus der Diskussion auch nicht eine unfehlbare Grundlage für die künftige Gestaltung des Schulzeichnens geschaffen wurde, so einigte man sich doch auf ein Programm, das den Bedürfnissen unserer Zeit und unseres Volkes entgegenkommen soll und das hoffentlich von den Behörden nicht einfach übersehen wird.

Anregungen anderer Art bot uns Herr Häuselmann, indem er mit uns die Kirche von Biel besuchte, und ausserdem noch zwei Vorträge hielt, einen über den goldenen Schnitt, den andern über Brunelleschi, den Erbauer des Domes von Florenz.

Die Kursteilnehmer besuchten auch zwei industrielle Etablissemente, nämlich den Drahtzug von Bözingen und die Uhrenfabrik Aebi in Madretsch. Unter all dieser Arbeit und mannigfaltiger Betätigung litt die Gemütlichkeit keineswegs; kein Zwischenfall kam vor, kein unangenehmes Wort, es herrschte lauter freundschaftliche Harmonie. Wir haben uns in diesen drei Wochen kennen gelernt und einander liebgewonnen; manch Freundschaftsband wurde erneuert, manches neu geschlossen, das hoffentlich nicht so bald erkalten wird. Eine solche mehrwöchentliche Annäherung einer Anzahl Kollegen ist für den einzelnen von grosser Wichtigkeit. Wie mancher, der mit schwierigen Verhältnissen kämpft, ist geneigt zu ermüden, den Kampf aufzugeben; er sieht sich allein, hülflos. Da tritt er in einen solchen Kurs ein; die gleichen Klagen tönen ihm entgegen, er sieht ein, dass überall gekämpft werden muss gegen Vorurteile, Beschränktheit und Bosheit. Er sieht aber auch ein, dass er nicht allein steht im Kampfe, dass Hunderte denselben Kampf kämpfen. Da geht er heim mit hochgeschwelltem Herzen, mit dem festen Entschluss, ohne Furcht auf dem Posten auszuharren. Dieses Gefühl der Solidarität wuchs von Tag zu Tag, und ihm vorzüglich ist es zu verdanken, dass der Kurs einen so ausserordentlich gemütlichen Charakter annahm. Zwar machte sich des Abends oft eine bedeutende Müdigkeit geltend, die viele früh ins Bett trieb. Trotzdem haben wir manch fröhlichen Anlass zu verzeichnen, wo keiner zurückblieb, wo Herz und Sinn aufgingen in Freud und Wonne.

Drei Männer haben sich in dieser Beziehung besonders um uns verdient gemacht und verdienen unsern innigsten Dank, es sind das die Herren Meier, Sahli und Tanner, der erstgenannte Präsident, der zweite Sekretär des Initiativkomites und der letzte Präsident der Liedertafel Biel. Ich will nur einige dieser fröhlichen Anlässe erwähnen. Schon am ersten Tage, den 22. Juli, führten uns die Herren Meier, Sahli und Tanner nach dem herrlichen Magglingen; es war eine gar zu schöne Einleitung, für die wir ihnen immer dankbar sein werden.

Freitags den 3. August bereitete uns die hiesige Liedertafel eine hohe Freude und einen herrlichen Genuss. Manch schöne Produktion im Chor- und Sologesang erfreute unsere Herzen, manch treffliches Wort wurde gesprochen, und erst in später Mitternachtsstunde trennte man sich.

Die herrlichen Weisen der Liedertafel werden noch lange zu Hause in unsern Herzen nachtönen!

Sonntags den 5. August bereitete uns Herr Meier eine Überraschung, indem er uns im Bielerhofe aufsuchte und zu einem fröhlichen Trunke einlud. An diesem Abend gingen die Wogen der Freude hoch, und mancher, der zu Hause sich wohl mit dem Zuhören begnügt, schwang sich hier zu einer Produktion auf. Den Gipfel unserer Leistungen in der Gemütlichkeit bildet aber der Diskussionstag, der 8. August. Am Nachmittag nach getaner Arbeit führte uns nämlich Herr Sahli durch das Taubenloch und Ilfingertal nach dem in luftiger Höhe gelegenen Leubringen. Einige Lehrer von Biel und Umgebung hatten sich uns angeschlossen. Es war ein wunderschöner Tag; am Abend zeigten sich die wolkenbefreiten Schneeberge im stolzesten Gewande, und als erst das Alpenglühen sich ankündete, als rosig und immer rosiger die Gipfel schimmerten, da sahen wir trunknen Auges in unser einziges, liebes Vaterland!

Schnell, zu schnell eilten die herrlichen Abendstunden dahin! Der „Twanner" floss in Strömen; das Abendessen musste per Telephon zweimal verschoben und endlich abgesagt werden, und erst in später Nachtstunde konnte man sich zur Rückkehr entschliessen.

Ich habe hiemit ein nur kurzes, sogar unvollständiges Bild von unserm Kurse gegeben; eines aber hat man gewiss aus meiner Arbeit entnommen, das nämlich, dass jeder Teilnehmer hochbefriedigt nach Hause ging, mit dem Bewusstsein, nicht nur fleissig gearbeitet, sondern auch ein Stück frohen und gemütlichen Lebens durchgemacht zu haben!

Freilich einen „goldenen Schnitt" in materiellem Sinne haben wir nicht gemacht; wenn uns Teilnehmern auch Kost und Logis bezahlt wurden, so mussten wir doch noch ganz erhebliche Opfer bringen. Aber wir haben diese Opfer freudigen Herzens gebracht; denn einen „goldenen Schnitt" in idealem Sinne haben wir gemacht; die vielen Anregungen, die wir erhalten, sollen nicht verloren sein; die Vertiefung in das Fach des Zeichnens, das von Tag zu Tag an Bedeutung gewinnt, soll für unsere Schule von wohltätigen Folgen sein.

Welches wird denn das Resultat des Kurses sein? Wir haben uns am Diskussionstage auf ein Programm geeinigt, das sich sehen lassen darf, wenn es auch keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit macht. Es ist beschlossen worden, das hiesige Initiativkomite solle dafür sorgen, dass dieses Programm den einschlägigen Behörden mitgeteilt werde, damit womöglich ein

handgreifliches Resultat daraus hervorgehe. Aber damit ist es noch nicht getan! Was helfen alle Verordnungen der Welt, wenn es am Verständnis fehlt? Es wird wahrscheinlich in keinem Fache so oberflächlich und verständnislos gearbeitet wie im Zeichnen. Die Ausstellung hat gelehrt, dass selbst in vielen Sekundarschulen das unsinnige Kopiren von Köpfen, Landschaften und Tieren noch durchaus nicht ein überwundener Standpunkt ist, trotzdem schon so lange dagegen geeifert worden ist. Das gedankenlose Kopiren beherrscht überhaupt noch fast überall dieses Fach; viele Lehrer sind allerdings zum Vorzeichnen an der Wandtafel übergegangen, aber glaube man nur nicht, dieses Vorzeichnen an der Wandtafel, das so zu einem Schlagworte geworden ist, sei nun der alleinige Prüfstein eines richtigen Zeichenunterrichtes. Nein auch bei dieser Methode wird vielorts kopirt, weil dem Lehrer selbst oft das Verständnis für die Form abgeht, oder weil er glaubt, mit dem einfachen Vorzeichnen sei seine Aufgabe gelöst. In diesen drei Wochen sind wir nicht vollkommene Zeichenlehrer geworden, aber doch ist uns für manche Frage, welche in dieses Fach des Zeichnens einschlägt, ein Licht aufgegangen; in dem Vielerlei, das uns die Ausstellung bot, ist uns bewusst geworden, dass es uns fehlt an einem einheitlichen Lehrgange, einem genau fixirten Lehrziele, einem obligatorischen Zeichenwerke, das jedem strebsamen Lehrer ein sicherer Führer wäre.

Wohl gibt es günstig situirte Schulen im Kanton, die wissen, was sie im Zeichnen wollen und die bewundernswürdige Resultate erzielen. Es sind da aber auch meist Fachlehrer angestellt, selbst Künstler, die sich ganz diesem Fache widmen, während wir in 6—8 Fächern auf einer gewissen Höhe stehen sollen.

Ich behaupte also, unserer Volksschule fehle es noch an einem einheitlichen Lehrgange und Lehrziele im Zeichnen; der eine zeichnet noch nach Hutter, ein zweiter nach Häuselmann, ein dritter nach Schoop, ja selbst die Stigmen sind von den Wellen der Zeit noch nicht ganz verschlungen worden. Erachten wir es daher als unsere heilige Pflicht, die Anregungen, die wir hier empfangen, unter unsere Kollegen zu tragen.

Bedenken wir, dass die Thesen, die wir in der Broschüre nach Hause trugen, nur einen Wert haben, wenn wir sie verbreiten, wenn wir sie unseren Kollegen im privaten Verkehr oder in Konferenzen und Synoden zum Verständnis zu bringen suchen. Allerdings wollen wir nicht wie eifrige Apostel ein neues Evangelium verkündigen, es würde ja auch die Zahl 28 nicht mit der Überlieferung stimmen; wir wollen keine plötzliche Umgestaltung, keine Revolution, sondern nur ein allerdings ganz energisches „Druckerl“ zum Bessern durch ruhige Überlegung, die auch dem Zweifler Zeit lässt, den Zweifel zu überwinden.

Ich möchte schliesslich noch dem Initiativkomite ans Herz legen, unser Programm der Vorsteherschaft der Schulsynode einzureichen, mit dem Wunsche begleitet, sie möchte dasselbe der bernischen Lehrerschaft als obligatorische Frage zur Behandlung vorlegen.

Allerdings sagt man, die Beschlüsse der Synode hätten keine praktische Folge. Mir wäre in diesem konkreten Falle die Hauptsache, dass sich überhaupt der bernische Lehrerstand einmal mit dieser Frage gründlich beschäftigte, dass die Ansichten über das Schulzeichnen im ganzen Lande etwas geklärt würden, dass man sich vielleicht auf einen Lehrgang und ein Lehrziel einigen könnte. Erst dann haben wir Aussicht, von oben gehört zu werden; erst dann haben wir Aussicht, das Chaos aus dem Zeichenunterrichte zu verbannen und ein Lehrmittel zu bekommen, das den Anforderungen der Volksschule genügen kann.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die tabellarischen Jahresberichte der Bezirksschulpflegen sowie die Verabscheidung der Jahresberichte der untern Schulbehörden durch die Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1887/88 werden genehmigt und sämtlichen unteren Behörden die Anerkennung für ihre Bemühungen um Hebung des Volksschulwesens ausgesprochen.

Gleichzeitig werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, im Falle von dauernder Verhinderung ihrer Mitglieder, die vorgeschriebenen Schulbesuche zu machen, rechtzeitig für Ersatz zu sorgen, damit die Durchführung des Regulativs betreffend die Visitationen auch von den unteren Schulbehörden gefordert werden kann.

Betreffend das Verhältnis der Bezirksarbeitsschulinspektorinnen wird bemerkt, dass diese als ausserordentliche Organe, mehr als Fachexperten zu bezeichnen seien, und dass den Bezirksschulpflegen die ordentliche Aufsicht über die Arbeitsschulen nicht abgenommen sei. Soweit die persönliche Einwirkung der Experten zur Verbesserung der Verhältnisse nicht ausreicht, bleiben die bezüglichen Verfügungen den ordentlichen Schulorganen vorbehalten. In derselben Stellung wie die Bezirksarbeitsschulinspektorinnen zu den Bezirksschulpflegen stehe die kantonale Arbeitsschulinspektorin zum Erziehungsrate.

Die Berichte über die 6 Seminarien an der Hochschule (theologisches, staatswissenschaftliches, philologisch-pädagogisches, deutsches, romanisch-englisches, historisches Seminar) im Sommersemester 1888 werden genehmigt und auf Antrag der betreffenden Vorstände 9 Studirenden für hervorragende schriftliche Arbeiten Semesterprämien in Beträgen von 30—100 Fr. (zusammen 565 Fr.) verabreicht.

Es wurde an 26 Sekundarschulen im Schuljahr 1887/88 fakultativer Unterricht in Fremdsprachen erteilt und zwar an 14 Schulen Englisch, an 3 Schulen Italienisch, an 7 Schulen Englisch und Italienisch und an 2 Schulen Englisch, Italienisch und Latein. Diejenigen Sekundarschulen, an welchen in *zwei* fakultativen Fremdsprachen Unterricht erteilt wurde, erhalten einen Beitrag an die bezüglichen Ausgaben.

LITERARISCHES.

Kleine Naturkunde für Volksschulen. In methodischer Bearbeitung von *A. Hummel*, Seminarlehrer. Mit 92 Holzschnitten. Vierte verbesserte Auflage. 128 S. Halle, Eduard Anton. 1887.

Es ist aus zwei Gründen schwer, diesen Leitfaden zutreffend zu beurteilen; denn einerseits ist nirgends ersichtlich, für welche Altersstufe er verfasst wurde, und zweitens hat es der Verfasser unterlassen, den Leser darüber aufzuklären, dass er in der Botanik mit keinem Worte des innern und äussern Baues der Pflanze gedenkt. Im übrigen ist die Behandlung des Stoffes eine ähnliche wie in den gebräuchlichen Lehrbüchern analogen Inhalts; nur in der Mineralienkunde, die 4 Druckseiten beschlägt, finden wir die Einteilung des Unterrichtsmaterials in Bronze, Metalle, Steine und Salze. Die Holzschnitte sind hübsch ausgeführt; doch wäre da, wo es notwendig erscheint, die Angabe des Grössenverhältnisses der Figur zum wirklichen Gegenstande wünschenswert, wie dies z. B. bei den Lehrbüchern von Dr. Wettstein der Fall ist. Dass es im fernern dem Verfasser ernstlich darum zu tun war, „die Beobachtungslust zur Ausbildung des Natursinnes, besonders aber zur Auffassung der Natur als eines einheitlichen Ganzen“ zu wecken, beweisen die mit grossem Geschick ausgearbeiteten Aufgaben am Schlusse der einzelnen Abschnittte. *Gg.*

Anzeigen.

Die zürcherische Schulsynode

versammelt sich

Montags den 17. September, vormittags 9½ Uhr,

in der Stadtkirche Winterthur.

Haupttraktanden: Schulinspektion; Witwen- und Waisenstiftung (Statutenrevision); Wahlen.

Die Mitglieder der Synode und der Tit Schulbehörden werden hiemit geziemend zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

(H 328 W) ***Der Vorstand.***

Offene Lehrstelle.

Um der Anforderung des § 288 des Schulgesetzes Genüge zu leisten, wird die Stelle eines Sekundarlehrers an hiesiger Sekundarschule zur Besetzung ausgeschrieben. Allfällige Bewerber belieben ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen etc., bis zum 20. September dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Major Spörri in Wald, einzureichen, welcher gerne zu weiterer Auskunfterteilung bereit ist.

Wald, 14. September 1888. ***Die Sekundarschulpflege.***

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben:

„Minerva" bei Zug.

Beginn des Jahreskurses 1. Oktober. Das Institut „Minerva" nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem ***Handel*** oder der ***Industrie*** widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie ***polytechnische Schulen*** und ***Akademien*** eintreten wollen. ***Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung. Familienleben.*** Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut, mit Berücksichtigung der neuesten hygieinischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 9121)

W. Fuchs-Gessler.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Autenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Bæchtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.
Untere Stufe, solid in Halbleinwand . . . . . 2 Fr. 80 Rp.
— — dasselbe Mittlere Stufe, - - - . . . . . 3 - — -
— — - Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb . . 6 - 80 -

Breitinger, H., und **Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.
— — Résumé de syntaxe française d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. br. 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.
— — Kalenderbüchlein, enthaltend das Wissenswerteste vom Kalender. Für Schule und Haus. 80 Rp.

Largiadèr, Ant. Phil., Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- u. Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. br. 5 Fr.

Rebsamen, J. U., Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde. Zum Gebrauch in Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger. 4. Aufl. geb. 1 Fr. 80 Rp.

Rebstein, J. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithogr. Taf. 8° br. 10 Fr.

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
I. Teil: Zoologie. 2. Aufl. 8° br. . . . 2 Fr.
II. - Botanik. 2. - 8° - . . . . 2 -
III. - Mineralogie. 8° - . . . . 2 -

Tschudi, Dr. Fr. v., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 8. verb. Aufl. Mit 76 Abbild. br. 2 Fr. 40 Rp., geb. 2 Fr. 65 Rp.

Walter, A., Die Lehre vom Wechsel u. Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- u. Handelsschulen sowie z. Selbststudium f. d. angehenden Kaufmann. 8° br. 2 Fr. 40 Rp.

Offene Lehrerinnenstellen zu Cham.

Infolge Resignation werden anmit die Primarlehrerinnenstellen für die untere und mittlere Mädchenschule zu Cham, umfassend je 2 Jahreskurse, zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt für jede Stelle incl. Entschädigung für den Arbeitsunterricht 1000 Fr.

Anmeldungen unter Beischluss des Lehrpatents und der Zeugnisse sind bis zum 26. d. M. an das löbl. Schulratspräsidium zu richten.

Cham, den 6. September 1888.

Die Schulkommission.

In meinem Verlage erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lehrbuch d. englischen Sprache
von Rektor Dr. *W. Petersen.* 16 Bogen. gr. 8°. Preis Fr. 2. 70.

Das Lehrbuch von Petersen ist für höhere Bürgerschulen, Mittelschulen, höhere Töchterschulen, Privatschulen und ähnliche Anstalten *besonders zu empfehlen,* da dasselbe in einem drei- bis vierjährigen Kursus je nach Anzahl der wöchentlichen Stunden ein *abgeschlossenes Ganzes* bildet. In diesem Sinne wärmstens empfohlen von „Preuss. Lehrerzeitung", „Lothringische Blätter", „Schweizerische Lehrerzeitung", „Schleswig-Holsteinsche Schulzeitung" und anderen bedeutenden päd. Blättern. Fachlehrern, sowie den das Buch einführenden Lehranstalten stellt auf Wunsch einzelne Freiexemplare zur Verfügung der Verleger

Gustav Gräbner in Leipzig.

Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

Musik — Lieder

werden billigst berechnet und sauber autographirt oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie J. Bünzli in Uster.

Flüssiges Tintenextract,

mit 10 Teilen Wasser vortreffliche schwarze Tinte gebend, liefere ich franko gegen Nachnahme

1 Kilo zu Fr. 3. 60, 2½ Kilo zu 6 Fr.

Prospekte zu Diensten.

J. Guhl, Apotheker, *Stein* (Schaffhausen).

Zum Druck ***geeignete Manuskripte*** übernimmt in Verlag (M a 322/8 B)
Carl Zieger Nachf., Berlin W. Nr. 57.

Vorrätig in ***J. Hubers*** Buchhandlung in Frauenfeld:

200 Dispositionen

zu

pädagogischen Aufsätzen

bearbeitet von

Carl G. C. Patzner.

2. Auflage.

Preis 3 Fr. 35 Rp.